

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Postgebühren-Tarif

[urn:nbn:de:bsz:31-191811](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-191811)

# Postgebühren-Tarif

## Inland

(einschl. Elsaß, Lothringen, Luxemburg, Protectorat Böhmen und Mähren sowie Generalgouvernement)

<b>Briefe:</b> a) Ortsbriefe bis 20 g . . . . .	8 Rpf.
über 20 bis 250 g 16 "	
250 " 500 g 20 "	
500 " 1000 g 30 "	
b) Fernbriefe bis 20 g . . . . .	12 "
über 20 bis 250 g 24 "	
250 " 500 g 40 "	
500 " 1000 g 60 "	
<b>Postkarten:</b> a) Ortskarte, einfache . . . . .	5 "
mit Antwortkarte . . . . .	10 "
b) Fernkarte, einfache . . . . .	6 "
mit Antwortkarte . . . . .	12 "
<b>Drucksachen:</b> bis 20 g . . . . .	3 "
über 20 bis 50 g . . . . .	4 "
50 " 100 g . . . . .	8 "
100 " 250 g . . . . .	15 "
250 " 500 g . . . . .	30 "

**Postwurfsendungen:**

a) Drucksachen bis 20 g . . . . .	1½ Rpf.
über 20 bis 50 g . . . . .	2 "
b) Mißsendungen — Drucksachen und Warenproben — bis 20 g . . . . .	4 "
über 20 bis 100 g . . . . .	8 "

**Geschäftspapiere, Warenproben sowie Mißsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben):**

bis 100 g . . . . .	8 Rpf.
über 100 bis 250 g . . . . .	15 "
250 " 500 g . . . . .	30 "

**Päckchen bis 2 kg (Wertangabe nicht zulässig) . . . . .** 40 "

**Freimachungszwang bei Drucksachen, Geschäftspapieren, Warenproben und Päckchen.**

**Höchst- u. Mindestmaße der Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben u. Päckchen:**

a) in rechteckiger Form:  
**Schichtmaße:** Länge, Breite und Höhe zusammen 90 cm, größte Länge jedoch nicht über 60 cm.

**Mindestmaße:** Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm.

b) in Rollenform:  
**Schichtmaße:** Länge und der zweifache Durchmesser zusammen 100 cm, Länge jedoch nicht über 80 cm.

**Mindestmaße:** Länge 10,5 cm, Durchmesser 2 cm.

**Höchst- und Mindestmaße der Postkarten:**

**Schichtmaße:** Länge 14,8 cm, Breite 10,5 cm.

**Mindestmaße:** Länge 10,5 cm, Breite 7,4 cm.

**Gewöhnliche Pakete (Höchstgewicht 20 kg):** Für nicht freimachte Pakete bis 5 kg einschließlich wird ein Zuschlag von 10 Rpf. erhoben. Für jedes zugesetzte Paket wird eine Zustellgebühr von 15 Rpf. erhoben; diese Zustellgebühr kann vom Absender vorausbezahlt werden.

Inland	bis 75 km	bis 150 km	bis 375 km	bis 750 km	über 750 km
	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.
bis 5 kg	30	40	60	60	60
6	35	50	80	90	100
7	40	60	100	120	140
8	45	70	120	150	180
9	50	80	140	180	220
10	55	90	160	210	260
11	65	105	180	235	290
12	75	120	200	260	320
13	85	135	220	285	350
14	95	150	240	310	380
15	105	165	260	335	410
16	115	180	280	360	440
17	125	195	300	385	470
18	135	210	320	410	500
19	145	225	340	435	530
20	155	240	360	460	560

Zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reichsgebiet wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigen Zone erhoben.

**Sperrige Pakete** Zuschlag von 50 v. S.  
**Dringende Pakete** 1 RM. mehr. Wenn Zustellung durch besonderen Boten erzwungen, wird außerdem die Zustellgebühr erhoben. Freimachungszwang.

**Postgut** (auß. sig.; unversiegeltes Wertpostgut, Nachnahmebelastung, Et. zustellung, Sperrgut; nicht auß. sig.; versiegeltes Wertpostgut, Rückschein, Luftpost, dringende Beförderung); keine Zustellgebühren, Sperrgutzuschlag 50 v. S. Zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reichsgebiet wird die Gebühr der jeweils nächstniedrigeren Zone erhoben.

Gewicht	1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone
	bis 75 km	bis 150 km	bis 375 km	bis 750 km	über 750 km
	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.	Rpf.
bis 5 kg	30	40	40	50	60
6	35	45	50	60	80
7	40	50	60	70	100

**Wertsendungen:**  
**Wertbriefe** (nur Inland):  
 1. Gebühr für einen gewöhnlichen Brief.  
 2. für je 500 RM. Wertangabe . . . 10 Rpf.  
 3. Behandlungsgebühr bis 100 RM. 40 "  
 über 100 RM. 50 "

**Wertpakete** (nur Inland):  
 1. Gebühr für ein gewöhnliches Paket.  
 2. Versicherungsgebühr für je 500 RM. Wertangabe . . . . . 10 Rpf.  
 3. Bandungsgebühr:  
 für versiegelte Wertpakete  
 bis 100 RM. . . . . 40 "  
 über 100 RM. . . . . 50 "

**Postrettscheds** (bis 2500 RM.) . . . . . 100 Rpf.  
 Die Gebühr wird bei der Bestellung des Postrettscheds erhoben. Die Abhebungen sind gebührenfrei.



**Postschekverkehr:**

Einzahlungen mit Zahlfarte:		
bis	10 RM.	10 Rpf.
"	25 "	15 "
"	100 "	20 "
"	250 "	25 "
"	500 "	30 "
"	750 "	40 "
"	1000 "	50 "
"	1250 "	60 "
"	1500 "	70 "
"	1750 "	80 "
"	2000 "	90 "
über 2000 "	unbeschränkt	100 "

Gebühr für telegraphische Zahlarten:		
bis	500 RM.	250 Rpf.
von mehr als	500 bis 1000 RM.	300 "
für je weitere	500 RM. oder einen Teil davon mehr	100 "
a) Gebühr für telegraphische Überweisungen:		
bis	1000 RM.	250 "
für je weitere	500 RM. oder einen Teil davon mehr	50 "
b) Gebühr für die unmittelbare schriftliche Benachrichtigung des Guthabempfangers		
		20 "

Gebühr für teleg. Zahlungsanweisungen:		
bis	25 RM.	250 "
von mehr als	25 " 500 "	300 "
"	" 500 " 1000 "	400 "
für je weitere	500 RM. oder einen Teil davon mehr	150 "
Gebühr für die Briefe der Postschekstellen an die Postschekämter in Postschekangelegenheiten bei Verwendung der besonderen Briefumschläge		
		5 "

Die Gebühr ist vom Abender durch Aufkleben einer Freimarkte auf dem Umschlag zu entrichten. Werden andere Briefumschläge benutzt, so unterliegen die Sendungen der gewöhnlichen Briefgebühr.

Postanweisungen bis 10 RM.			20 Rpf.
über 10 "	25 "		30 "
"	25 "	100 "	40 "
"	100 "	250 "	60 "
"	250 "	500 "	80 "
"	500 "	750 "	100 "
"	750 "	1000 "	120 "

**Telegraphische Postanweisungen**

(Scheckbetrag unbeschränkt)			
bis	25 RM.	250 Rpf.	
über 25 "	100 "	300 "	
"	100 "	250 "	350 "
"	250 "	500 "	400 "
"	500 "	750 "	450 "
"	750 "	1000 "	500 "
für je weitere	250 RM. oder einen Teil davon mehr		100 "

**Zustand**

Kriegsbedingte Einschränkungen im Postdienst sind nicht besonders vermerkt; gegebenenfalls am Postschalter erfragen. Soweit Verkehr zugelassen: Verordnung über den Nachrichtenverkehr mit dem Ausland und Bestienvorschriften beachten.

**Ermäßigte Gebühren.** Nach Dänemark, Finnland, Italien (einschl. Rhodus und Sporaden und italienisches Postamt in Langer, Maroffo, span. Zone), jedoch ohne ital. Kolonien und überseeische Besitzungen), Kroatien, Niederland (besetzt Gebiet), Ungarn, Rumänien, Bulgarien.

Briefe bis 20 g	25 Rpf.
für je weitere 20 g	15 "
(Weistgewicht 2 kg)	
jedoch nach Ungarn bis 20 g	20 "
für je weitere n 20 g nach Ungarn	10 "

Postarten (nicht größer als 14,8:10,5)	15 "
mit Antwortkarte	30 "
Drucksachen für je 50 g	5 "

dazu über 500 bis 1000 g	40 "
Geschäftspapiere für je 50 g	5 "

mindestens (Weistgewicht 2 kg)	25 "
Ungarn wie im deutschen Verkehr, mindestens	20 "

Päckchen nur nach bestimmten Ländern, für je 50 g		10 "
mindestens 50 Rpf., nach Ungarn für je 50 g		8 "
mindestens 50 Rpf.		

**Eisenbahn-Gebühren**

	bis 15 km	bis 25 km	bis 50 km
	Rpf.	Rpf.	Rpf.
Für 3 Min.	30 (20)	40 (27)	60 (40)
" 4 "	40 (27)	53 (36)	80 (53)
" 5 "	50 (33)	67 (44)	100 (67)
" 6 "	60 (40)	80 (53)	120 (80)
" 7 "	70 (47)	93 (62)	140 (93)
" 8 "	80 (53)	107 (71)	160 (107)
" 9 "	90 (60)	120 (80)	180 (120)

	bis 75 km	bis 100 km	bis 100 km mehr
	Rpf.	Rpf.	Rpf.
Für 3 Min.	90 (60)	120 (80)	30 (20)
" 4 "	120 (80)	120 (80)	40 (27)
" 5 "	150 (100)	200 (133)	50 (33)
" 6 "	180 (120)	240 (160)	60 (40)
" 7 "	210 (140)	280 (187)	70 (47)
" 8 "	240 (160)	320 (213)	80 (53)
" 9 "	270 (180)	360 (240)	90 (60)

Für je weitere Minute ein Drittel des 3-Minuten-Gesprächs.

Die Zahlen in Klammern sind für Gespräche von 19 Uhr (7 Uhr abends) bis 8 Uhr. Dringende Gespräche das Doppelte, Mißgespräche das Dreifache.

**Ortsgesprächsgebühr** (bei Hauptanschlüssen und öffentlichen Sprechstellen) . . . . . 10 Rpf.

**Vorort- und Bezirksgesprächsgebühr** (3 Min.) in der Zeit von 8—19 Uhr . . . . . 30 Rpf.  
19—8 . . . . . 20

**Zuschlagsgebühr** für Gespräche, zu denen eine Person herbeigerufen wird (XP-Gebühr), und für Gespräche mit Voranmeldung (V-Gebühr) ein Drittel der Ferngesprächsgebühr mindestens . . . . . 40 Rpf.

bei XP-Gesprächen für 2. Person auf anderem Grundstück Zuschlag von . . . . . 30 "

für Weitergabe kurzer Nachrichten durch Postagenten usw. (N-Gebühr) 1. Person . . . . . 40 "  
für je weitere Person . . . . . 30 "